

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Van der Bellen!
Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Kern!

Anlässlich der Ersten Klimakonferenz in Wien erlauben Sie mir als Obmann der österreichischen Bürgerplattform „aktion21-austria“ Ihnen meine Hochachtung auszudrücken. Ein Umdenken in allen Bereichen zur Umwelt ist besonders im Hinblick für kommende Generationen ein Gebot der Stunde.

Bei dieser Gelegenheit ist es mir ein Bedürfnis Sie daran zu erinnern, dass Österreich völkerrechtliche Verträge zwar ratifiziert, jedoch scheinbar nicht in der Lage ist, diese auch national umzusetzen; erwähnt sei hier die „Aarhus-Konvention“, welche im Jahr 2005 unterzeichnet wurde, jedoch wegen Nichtumsetzung seitens der EU ein Verfahren gegen Österreich läuft, aber auch der völkerrechtliche Vertrag mit der UNESCO „Weltkulturerbe Wiener Innenstadt“. Dieser Vertrag wurde mit dem Staat Österreich geschlossen und es ist scheinbar möglich, von einer Stadtregierung wie Wien diesen zu brechen. Welches Vertrauen soll die Bevölkerung zur Politik überhaupt noch haben? Mit beiden genannten Vorgängen hat sich Österreich international bis auf die Knochen blamiert.

Es scheint auch, dass es allgemein zum Thema „Umweltschutz“ ein politisches Umdenken zu Gunsten von Konzernen und Investoren gibt und Wirtschaftswachstum als wichtiges „Öffentliches Interesse“ dem Naturschutz vorgezogen wird und sogar das Ansinnen besteht, dies auch in der Verfassung zu verankern.

Es sind schon viele Konferenzen, Vereinbarungen und Verträge mit viel Mediengetöse unterzeichnet, aber nicht eingehalten worden; dabei erinnere ich an das „Kyoto Protokoll“ und die Deklaration von Rio; viel Medienrummel sozusagen um Nichts. Es darf Sie daher nicht wundern, dass beim „Austrian World Summit“ die Erwartungen der Bevölkerung gegen Null gehen, obwohl es als „Startpunkt einer zukunftsweisenden Initiative“ angekündigt wird, das waren vorgenannte Verträge auch, wenn diese aber nicht umgesetzt werden sind sie mit Verlaub, das Papier nicht wert auf dem es geschrieben steht – die Worte hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

Ich sehe es als meine Pflicht an, im Namen der Mitglieder von „aktion21-austria“ mit diesen Fakten an Sie heranzutreten und die zustehenden Rechte, Mitbestimmung bei Vorhaben, welche die Umwelt nachhaltig beeinflussen, von Bürgern einzufordern.

Ein gutes Beispiel dafür ist das 380 kV-Freileitungsprojekt in Salzburg. Trotz anderer technischer Möglichkeit (Erdleitungen sind anerkannte Regel der Technik) sollen für die Freileitungstrasse ca 800 Hektar Wald gerodet werden – 1ha Wald bindet jährlich ca 13 t CO₂ – Vertrag von Paris - und es werden die Vorgaben der „Alpenkonvention“, die auch Österreich unterschrieben hat, ignoriert.

Wir können nur hoffen, dass die angekündigte Klimakonferenz wirklich auch wie angekündigt wird, nämlich zukunftsweisend sein wird.

In Erwartung einer Antwort von Ihnen verbleibe ich

Hochachtungsvoll

Franz Köck
Obmann „aktion21-austria“
Waidach 271
5421 Adnet

Österreichische Präsidenschaftskanzlei

Ministerialrat Dr. Georg Frölichsthal
/verfassungsrechtliche, wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten

Hofburg, Ballhausplatz, 1010 Wien
Tel +43-1-53422-113, Fax 43-1-53422-9113
georg.froelichsthal@hofburg.at

GZ S120100/129-BEV/

Wien, am 21. Juni

Sehr geehrter Herr Obmann!

Auftragsgemäß bestätige ich den Eingang Ihres E-Mails vom 8. Juni d. J., mit dem Sie wegen der Einhaltung völkerrechtlicher Verträge unter anderem an den Bundespräsidenten gewandt haben.

Dazu kann ich Ihnen mitteilen, dass Staatsverträge nach außen vom Bundespräsident abgeschlossen werden. Die in solchen Fällen regelmäßig ausgestellte Ratifikationsurkunde enthält daher den Satz, dass der Bundespräsident sich im Rahmen der Republik Österreich gewissenhaften Erfüllung des Staatsvertrages verpflichtet. In der Innenwirkung hingegen kommt die allgemein geltende innerstaatliche Kompetenzverteilung zum Tragen. Verantwortung liegt dabei bei dem nach dieser Kompetenzverteilung zuständigen Organ.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Information gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Ministerialrat Dr. Georg Frölichsthal eh.

elektronisch gefertigt

Herrn
Obmann Franz Köck
aktion21-austria pro Bürgerbeteiligung
fkoeck1@gmx.net

Von: **Franz Köck**

Datum: 24. Juni 2017 um 10:47

Betreff: Re: Ihr Schreiben an den Herrn Bundespräsidenten

An: President-Office <president-office@hofburg.at>

Sehr geehrter Herr Dr. Fröhlichsthal!

Danke für Ihre Rückmail; leider wurde dadurch keine Klarheit geschaffen. Wenn Völkerrechtliche Verträge national nicht umgesetzt werden, ist das Rechtsbruch und der Rechtsstaat wird ad absurdum geführt. Es sind Bürgerrechte, welche in der Aarhus Konvention in Umweltangelegenheiten mit nachhaltiger Auswirkung, auch für kommende Generationen, geregelt sind. Wenn die Staatsverträge vom Bundespräsidenten nach außen, wie Sie schreiben, abgeschlossen werden, geht man als Bürger in der Regel davon aus, dass diese auch innerstaatlich umgesetzt werden. In der Angelegenheit Aarhus Konvention läuft seit 2014 ein EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich, weil der Vertrag zwar 2005 ratifiziert, jedoch national nicht zur Gänze und zum Nachteil der Bürger umgesetzt wurde. Das heißt nichts anderes, als dass den Bürgern zustehende Rechte vorenthalten werden. Welches Organ in der Innenwirkung der Kompetenzverteilung zuständig ist, ist sekundär; Fakt ist, dass es innerhalb 12 Jahren in Österreich scheinbar nicht möglich ist Bürgerrechte umzusetzen. Gemäß Ihrer mail ist es der Bundespräsident, der im Rahmen der Republik Österreich zur gewissenhaften Erfüllung des Staatsvertrages verpflichtet ist

Ich bin vielen Bürgerinitiativen in Österreich als Obmann der "aktion21-austria" verpflichtet diese Rechte und deren Umsetzung einzufordern.

Ich ersuche deshalb Herrn Bundespräsidenten Alexander van der Bellen diesen Missstand zu beenden und Rechtssicherheit herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Köck

Obmann "aktion21-austria" - pro Bürgerbeteiligung